



## **Flugordnung der Modellfluggruppe Emsbüren / Leschede e.V.**

1. Jeder Modellflieger hat sich so zu verhalten, dass die öffentliche Sicherheit und Ordnung insbesondere andere Personen und Sachen sowie die Ordnung des Modellflugbetriebes nicht gefährdet oder gestört werden.
2. Während der Betriebszeiten des Bundeswehr Luft-/Bodenschießplatz Nordhorn Range von Montag bis Donnerstag von 9:00- 12:00 und 14:00- 17:00 Uhr und Freitag von 9:00 – 12:00 Uhr ist ein Aufstieg von Modellflugzeugen nur mit Absprache erlaubt. Das Schießplatzkommando des Bundeswehr Luft-/Bodenschießplatz Nordhorn Range sind erreichbar unter folgender Telefonnummer 05921-30455-24 oder 05921-30455-30 Ihren Anweisungen ist Folge zu leisten! KEIN FLUGBETREIB OHNE ABSPRACHE. Ausnahme unterhalb einer Flughöhe von 30 m über Grund für Modelle bis max. 5 kg.
3. Während des Flugbetriebes ist das Aufstiegs Gelände gegen ein Betreten durch Unbefugte abzusichern.
4. Während des Flugbetriebes ist die vorhandene Start - und Landebahn zu benutzen.
5. Während des Start - und Landevorganges müssen die Start - und Landebahn frei von unbefugten Personen und beweglichen Hindernissen sein.
6. Als Flugraum wird ausschließlich der in dem Lageplan (Anlage 1) graphisch dargestellte Bereich zugelassen.
7. Zwischen den Flugmodellen und Drittpersonen außerhalb des Aufstiegs Geländes muss stets ein ausreichender Sicherheitsabstand eingehalten werden. Hierbei sind auch das Gewicht und das Betriebsverhalten der Modelle zu berücksichtigen. Das Anfliegen sowie das Überfliegen von Personen und Tieren ist nicht zulässig. Soweit sich auf den Feldern /Teichen innerhalb des ausgewiesenen Flugraumes Personen aufhalten, dürfen diese Felder / Teiche nicht überflogen werden, es sei denn, es kann ein lateraler Sicherheitsabstand von min. 50 m eingehalten werden.
8. Die Flugmodelle müssen während der gesamten Flugdauer ständig vom Piloten beobachtet werden können. Sie haben, sofern sie steuerbar sind, anderen Luftfahrzeugen stets auszuweichen. Der Pilot hat unter Berücksichtigung des jeweiligen Bodenbewuchses einen Standort zu wählen, von dem er den überflogenen Bereich bis zum Grund einsehen kann.
9. Die Funkfernsteuerungsanlagen sind während des Betriebes mit einer Frequenzmarke zu Kennzeichnen (Außer 2,4Ghz Anlagen). Die Frequenzmarke ist der Frequenztafel (35 Mhz; 40Mhz; 27Mhz) zu entnehmen!
10. Beim Flugbetrieb ist ein Flugleiter einzusetzen. Ein Flugleiter ist ab **3. Pilot** zu benennen. Während der Flugleitertätigkeit darf er selbst kein Modell steuern. Sofern sich weniger als 3 Personen zielgerichtet auf dem Gelände aufhalten, ist kein Flugleiter erforderlich. Den Anordnungen des Flugleiters ist unbedingt Folge zu leisten. Bei Verstößen gegen Bestimmungen dieser Flugordnung oder des Erlaubnisbescheides kann er ein Flugverbot aussprechen. Er übt für den Verein das Hausrecht am Platz aus und kann Personen, die den ordnungsgemäßen Ablauf des Flugbetriebes stören, vom Platz verweisen. Diese Ahndungsmaßnahmen hat er schriftlich im Flugbuch festzuhalten und dem Vereinsvorstand mitzuteilen. Dieser entscheidet ggf. über weitere Maßnahmen.
11. Der Flugbetrieb darf nur in Anwesenheit einer Person durchgeführt werden, die erfolgreich an einer Unterweisung in Sofortmassnahmen am Unfallort oder Ausbildung in Erster Hilfe



teilgenommen hat. Bei Personenschäden sind zunächst Sofortmaßnahmen am Unfallort zu ergreifen. Hierfür steht die Erste-Hilfe-Einrichtung im Vereinsheim zur Verfügung. Bei der Alarmierung den Unfallhergang, die Art und Schwere der Verletzung knapp und ruhig darstellen und das Gespräch nicht eher beenden, bevor die Rettungsleitstelle dazu auffordert.

## 12. Wichtige Rufnummern!

<b>Notruf Polizei</b>	<b>110</b>	
<b>Notruf Feuerwehr</b>	<b>112</b>	
<b>Notarzt/Krankenwagen</b>	<b>112</b>	
<b>Polizei Emsbüren</b>	<b>05903 / 214</b>	
<b>Bundeswehr Luft-/Bodenschießplatz Nordhorn Range</b>		<b>05921/30455-30</b>
<b>Bundeswehr Luft-/Bodenschießplatz Nordhorn Range</b>		<b>05921/30455-24</b>

13. Es dürfen nur maximal drei Flugmodelle mit Kolbenmotor oder maximal zwei Flugmodelle mit Turbinenantrieb gleichzeitig betrieben werden. Die Flugmodelle dürfen einen Schallpegel von **82 dB(A)/25 m** nicht überschreiten. Flugmodelle mit Turbinenantrieb dürfen einen Schallpegel von **92 dB(A)/25 m** nicht überschreiten.

14. Kraftfahrzeuge dürfen nur auf den dafür vorgesehenen Parkplätzen abgestellt werden.

15. Das zul. Gesamtgewicht für Flugmodelle darf 50 Kg nicht überschreiten, ab 25Kg sind die entsprechenden Dokumente / Zulassungen bei Aufforderung dem Flugleiter vorzulegen.

16. Gastpiloten sind jederzeit herzlich willkommen. Aus rechtlichen Gründen ist das Fliegen hier auf dem Vereinsgelände für Gastpiloten nur mit einer Tagesmitgliedschaft möglich. Die Tagesmitgliedschaft ist kostenlos und wird im Flugleiterbuch eingetragen.

## 17. Aufstiegszeiten:

Täglich von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang bzw.:

Werktage:	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr	14:00 Uhr bis 21:00 Uhr
Sonn- und Feiertage:	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr	14:00 Uhr bis 21:00 Uhr
Montags ist Ruhetag	(Kein Flugbetrieb oder sonstiges)	

Jeder der am Flugbetrieb teilnimmt, erkennt die mit dieser Flugordnung getroffenen Regelungen an. Zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung am Modellfluggelände sieht sich der Vorstand im Interesse aller Mitglieder des Vereins gehalten, Verstöße strikt zu ahnden. Es muss auch mit einer Anzeige bei der Luftfahrtbehörde gerechnet werden. Bei schweren oder fortgesetzten Verstößen droht der Vereinsausschluss!

Für Neuanfänger steht ein Vereinsmodell mit Lehrer-Schüler-Fernsteuerung bereit.

Jeder Interessierte kann kostenlos und unverbindlich die Gelegenheit nutzen ein Modellflugzeug zu steuern.

(Soweit es die Wetterlage erlaubt. Bitte Terminabsprache mit den Jugendwarten)

Emsbüren, den 01.07.2012

gez. der Vorstand.